

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

14.06.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Sachverhalt:**1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen**

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21 Neu – Kocherstr. 2 / Herrichtung für Geflüchtete
Sachkonto	421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **670.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2023:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	670.000,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	670.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau (APH) hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 der Anmietung der Büroetage des Gebäudes Kocherstr. 2 für die Unterbringung von Kriegsvertriebenen zugestimmt - vgl. Vorlage 23-20912 -. In derselben Sitzung hat der APH der Herrichtung der angemieteten Räume zugestimmt und die Gesamtkosten mit 670.000 € festgestellt - vgl. Vorlage 23-20922 -. Hieron entfallen auf die eigentliche Herrichtung 495.000 €, auf den zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmenden verpflichtenden Rückbau 175.000 €.

Die bauliche Herrichtung soll aufgrund der Notwendigkeit, Geflüchtete kurzfristig unterbringen zu müssen, umgehend beginnen und zum Ende des 3. Quartals 2023 abgeschlossen werden. Hieraus ergibt sich die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit der Finanzierung der Baumaßnahme.

Auf dem Projekt "FB 20: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement/ Katastrophenschutz (4E.200004)" sind ausreichend Haushaltsmittel für das Jahr 2022 u.a. für die Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt worden. Die benötigten 670.000 € stehen als Haushaltrest für das Haushaltsjahr 2023 bereits zur Verfügung.

Aufgrund des Kostenvolumens der oben genannten Baumaßnahme ist ein Einzelprojekt (4E. Neu) einzurichten. Zur Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung können – wie bereits dargestellt - folgende Haushaltsmittel verwandt werden:

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €
Minderaufwendungen	4E.200004.04.505 / 427193	FB 20: Maßnah. i.Z.m. Krisenm. / KatS / IM Sonst. Sachaufw.	670.000 €

Geiger

Anlage/n:
keine